



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Siro Imber, FDP-Fraktion: Schriftlich begründete Entscheide im Verwaltungsgerichtsverfahren

Autor/in: [Siro Imber](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 3. Mai 2012

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Im Zivil- und Strafrecht ist in den Prozessordnungen vorgesehen, dass grundsätzlich auf einen ausführlichen, schriftlichen begründeten Entscheid des Gerichts verzichtet wird. Die Begründung erfolgt an der mündlichen Verhandlung im Anschluss an die Urteilsberatung. Den Parteien wird nur das Entscheiddispositiv schriftlich ausgehändigt bzw. (teilweise kurz begründet) zugestellt. Einen schriftlichen begründeten Entscheid kann im Zivilprozess (gegen Gebühr) verlangt werden und im Strafprozess erfolgt der ausführliche begründete Entscheid nach der Berufungsanmeldung.

Die Erstellung eines ausführlich begründeten Entscheids ist sehr zeitintensiv, deshalb wurde in den neuen Prozessordnungen auf diesem Automatismus verzichtet. Im Verwaltungsgerichtsverfahren hingegen - bei denen die Urteilsberatung sogar öffentlich ist - wird immer noch jeder Entscheid ausführlich schriftlich begründet.

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Landrat eine Vorlage zu unterbreiten, die eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen vorsieht (insbesondere § 19 VPO), dass im Verwaltungsgerichtsverfahren in Anlehnung an die Zivil- und Strafprozessordnung, auf die Pflicht eines automatischen, ausführlich schriftlich begründeten Entscheids verzichtet wird.